

Elternabend mit Wahlen (Teil 03)

Mit dem dritten Teil **Elternabend mit Wahlen** schließen wir dieses Thema ab. Teil eins und zwei erschienen in der **KrEB-Info 2018/06 (Teil 01)** bzw. **KrEB-Info 2019/01 (Teil 02)**. Damit haben wir Sie über alle wichtigen Punkte für eine erfolgreiche Wahl des Klassenelternbeirats informiert.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.



IV. Durchführung der Wahl

1. Was sind die Prinzipien der Wahl?

- Die Wahlen sind geheim.
- Die Wahlen von Elternbeirat und Vertreter erfolgen jeweils in getrennten Wahlgängen.
- Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmzettel ohne Namen eines Kandidaten gelten als Stimmenthaltung.

2. Wie werden Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen behandelt?

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht zur Berechnung der Mehrheit mit.

3. Was sind ungültige Stimmen?

Ungültige Stimmen sind Stimmzettel

- aus denen der Wille der Wählerin oder des Wählers nicht klar erkennbar ist,
- die einen Vorbehalt enthalten,
- die mit einem Kennzeichen versehen sind.

4. Was geschieht bei gleicher Stimmenanzahl zwischen den Bewerbern?

Haben mehrere Bewerber mit den meisten Stimmen, dieselbe Stimmenzahl erhalten, findet zwischen diesen eine Stichwahl statt.



5. Was geschieht bei Stimmgleichheit bei der Stichwahl?

Ergibt sich bei der Stichwahl wieder eine Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Es wird vom Wahlleiter im Anschluss an die Stichwahl gezogen.

6. Anzahl der Stimmen pro Eltern

Bei der Klassenelternbeirats-Wahl haben Eltern **zusammen** für **jedes** eigene Kind in der Klasse eine Stimme pro Wahlgang.

7. „Ich mach´s“ ersetzt keine Wahl

Siehe ausführliche Informationen in der **KrEB-Info 2018-04**.

8. Stimmzettel

Bei jedem Wahlgang dürfen nur einheitliche Stimmzettel verwendet werden.



9. Auszählung der Wahlzettel

Nach Abschluss der Auszählung gibt der Wahlleiter das Wahlergebnis bekannt und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Falls ein Gewählter die Wahl nicht annimmt **kann** der Einladende - unter Beachtung der Fristen - zu einem erneuten Elternabend mit Wahl einladen. Wird kein Elternbeirat gewählt, ist die Klasse nicht im Schulelternbeirat vertreten - siehe **KrEB-Info 2018-04**.

10. Niederschrift der Wahlergebnisse

Über das Ergebnis der Wahl muss eine Niederschrift anfertigt werden, die folgende Angaben enthalten muss:

- Bezeichnung der Wahl
- Ort und Zeit der Wahl
- Anzahl der Wahlberechtigten
- Namen der anwesenden Wahlberechtigten
- Anzahl der verteilten Stimmzettel
- Anzahl der für jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen
- Anzahl der ungültigen Stimmen
- Zahl der Stimmenthaltungen
- Reihenfolge der gewählten Vertreter bzgl. der erhaltenen gültigen Stimmen

11. Unterzeichnung der Wahlniederschrift

Die Wahlniederschrift ist vom Wahlleiter **und** dem Schriftführer zu unterzeichnen und zusammen mit den Wahlzetteln dem Klassenelternbeirat zu übergeben.

V. Nach der Wahl / Sonstiges

1. Frist zur Einsicht in die Wahlniederschrift

Sie kann von dem Wahlberechtigten innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Wahl eingesehen werden.

2. Wahlbeeinflussung innerhalb des Wahllokals

Jede Wahlbeeinflussung innerhalb des Wahllokals ist unzulässig. Unbenommen davon sind Wahlvorschläge, die Kandidatenvorstellung sowie eine Aussprache mit ihnen zulässig – siehe KrEB-Info 2019-01.

3. Ist eine Wahlanfechtung möglich?

Ein eigenständiges Wahlanfechtungsrecht ist für die Ebene der Klassenelternvertreter nicht vorgesehen.

4. Wann beginnt die Amtszeit?

Die Gremien der Elternmitbestimmung kennen keine nach dem Kalender fixierte Amtszeit. Die Amtszeit eines Elternbeirates beginnt deshalb unmittelbar mit der Annahme der Wahl.

5. Eltern volljähriger Schüler

Eltern volljähriger Schüler sind weder wählbar und noch wahlberechtigt. Die Schulleitung hat zu Beginn des Elternabends die Namen der „volljährigen Schüler“ mitzuteilen. (oh)

„Inklusion - gemeinsam miteinander und voneinander lernen“

war das Thema des diesjährigen Innovationswettbewerbs, der bereits zum 20. Mal durch die Unternehmerverbände Südhessen (UVSH) für südhessische Schulen veranstaltet wurde.

Die Preisträger wurden in einem zweistufigen Verfahren durch eine Jury ermittelt, der Vertreter aus Unternehmen, Medien, Schule, Hochschule, hessischem Kultusministerium und Elternvertretung angehörten. Als Elternvertreter beteiligten sich mit Karlheinz Langen in der ersten Stufe und Werner Bloßfeld in der zweiten Stufe erneut Mitglieder aus unserem Kreiselternbeirat (KrEB). Im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung des UVSH wurden am 3. April 2019 Preise im Wert von 6.500 Euro an die Sieger verliehen. Die Preisträger wurden auch in diesem Jahr wieder in festlicher Atmosphäre der Orangerie in Darmstadt gewürdigt.



Mit dem ersten Platz wurde die Reichenberg-Schule in Reichelsheim mit dem Projekt „LOGISCH-gemeinsam“ ausgezeichnet. Das gemeinsame Projekt „Inklusiver Ganzttag im Pakt für den Nachmittag“ der beiden Babenhäuser Schulen Edward-Flanagan und Schule im Kirchgarten wurde zweiter Sieger. Platz drei belegte die Theodor-Litt-Schule aus Michelstadt mit dem Projekt „Berufsorientierter Unterricht der Förderschule“. Mit einem Sonderpreis wurde die Langenbergschule Birkenau für ihr Projekt „Dabei sein“ geehrt. Die UVSH loben seit dem Schuljahr 1999/2000 den Innovationswettbewerb für alle Schulformen in Südhessen aus. Bisher wurden über 290 Projekte eingereicht und Preisgelder in Höhe von rund 120.000 Euro vergeben.

Der KrEB dankt allen Teilnehmern für ihr Engagement und gratuliert den Gewinnern herzlich. Frei nach dem Motto „share and reapply“ ermuntern wir alle Schüler, Lehrer und Eltern, die Erfahrungen und das Wissen der erarbeiteten Projekte auch für ihre Schulen zu nutzen. Die Beiträge werden jedes Jahr durch die UVSH dokumentiert und den drei südhessischen Staatlichen Schulämtern sowie allen Schulen in der Region für deren pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt. Eine Kurzbeschreibung der ausgezeichneten Projekte sowie weitere Informationen zum Innovationwettbewerb finden Sie auf der Homepage der UVSH:

<https://www.uvsh.de/aktuelles/presseinformationen/detail/news-article/mit-innovativem-handeln-inklusion-in-der-gesellschaft-gefoerdert-unternehmerverbaende-suedhessen-zeich/news.show>

Im Anschluss an die Siegerehrung durfte das Auditorium noch einen informativen und anregenden Vortrag von Dr. Henning Beck über das spannende Thema „Biologie des Geistesblitzes – Mit welchen Tricks wir die besten Ideen anlocken, erkennen und anderen vermitteln“, genießen. Einer seiner Kernbotschaften kann man mit dem Satz zusammenfassen: Künstliche Intelligenz wird den Menschen bei der Arbeit mit erlerntem Wissen zunehmend verdrängen, dagegen wird der Mensch der Maschine weiterhin überlegen sein, wenn es gilt, Prozesse zu verstehen. (kl)

Impressum

Herausgeber: Kreiselternbeirat LaDaDi, Karlheinz Langen, Lilienthalstr. 11c, 64347 Griesheim, Telefon: 06155-8687088

Redaktion: Karlheinz Langen (kl), Werner Bloßfeld (wb), Ottmar Haller (oh)

Gestaltung: Daniel Weil, Lessingstraße 19, 65779 Kelkheim, Telefon: 0172-1037282, E-Mail: weilomat@gmail.com

Fotos: Werner Bloßfeld, Ober-Ramstadt; Ottmar Haller, Roßdorf; Alexander Heilmann